

# Penetrante Fragen von der Kasse

Versicherte sollen mitteilen, ob sie Organe »spenden« wollen

**Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP**

**Geht es nach dem Willen einflussreicher Bundestagsabgeordneter, werden die Kampagnen pro »Organspende« bald noch zwinglicher: Ab Mitte dieses Jahres sollen alle Versicherten gesetzlicher und privater Krankenkassen regelmäßig aufgefordert werden, ihre persönliche Haltung zu Explantationen schriftlich zu offenbaren.**

Jens Spahn freute sich öffentlich über einen »Durchbruch in der Debatte um Organspende«, am 1. März erklärte der gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU der Presse: »Alle Fraktionen ziehen bei Entscheidungslösung mit«. Dies bedeute, dass »alle Deutschen« künftig regelmäßig von ihren Krankenkassen angeschrieben und aufgefordert werden, eine Erklärung zur

»Organspende« an die Kasse zurückzuschicken – zur Auswahl stehen: »Ja«, »Nein« oder »Ich weiß nicht«. Die erste Post dieser Art, ergänzt mit einschlägigen Informationen, soll bereits diesen Sommer im Briefkasten stecken, »ein weiteres Mal«, so Spahn, »in zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre«.

Was der CDU-Gesundheitsexperte da kommunizierte, ist zumindest voreilig. Denn geeinigt hat sich erst einmal eine 6-köpfige, parteiübergreifende Arbeitsgruppe; einen konkreten Gesetzentwurf konnte Spahn indes noch nicht präsentieren, soll aber schon Ende März ins Parlament eingebracht werden.

Neben dem Unionspolitiker verhandelten in der »Organspende«-Arbeitsgruppe mit: Carola Reimann (SPD), Martina Bunge (Linke),

## Freiwillig?

Am 1. März haben sich UnterhändlerInnen aller im Bundestag vertretenen Fraktionen auf eine »Entscheidungslösung« zur »Organspende« geeinigt. Der Kompromiss strebt offiziell an, dass Menschen ihre Bereitschaft zur Entnahme von Körperteilen und Gewebe freiwillig erklären sollen. Was einige der einflussreichen PolitikerInnen unter Freiwilligkeit verstehen, kann man in Pressemitteilungen lesen, die nach dem parteiübergreifenden Kompromiss verbreitet wurden. Jens Spahn, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU, erläuterte: »Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen.« Frank-Walter Steinmeier, SPD-Fraktionschef, stellte klar, die angestrebte Regelung sehe keine Pflicht vor, die Menschen sollten aber »mit Nachdruck« gefragt werden. Und Martina Bunge von den Linken meint: »Organspende benötigt Solidarität« – und auch »Vertrauen und Transparenz«.

## Exklusive Mail von der DSO

Am 23. Februar, eine Woche vor dem Verhandlungspoker einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur »Entscheidungslösung«, schickte das Vorstandsekretariat der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) ein E-Mail-Rundschreiben gen Berlin – AdressatInnen: Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) sowie ausgewählte Bundestagsabgeordnete, darunter die Fraktionschefs Volker Kauder (CDU/CSU) und Frank-Walter Steinmeier (SPD). Was der Absenderin am Herzen lag, stand gleich oben in der Betreffzeile: »Anonyme Vorwürfe gegen den DSO-Vorstand sind haltlos«.

In der Kritik stehen die DSO-Chefs Prof. Günter Kirste und Dr. Thomas Beck spätestens seit dem 7. Oktober 2011. An jenem Tag hatten sich angebliche »DSO-Mitarbeiter« anonym an ausgewählte ParlamentarierInnen gewandt. Ihre Brand-Mail, die auf Umwegen auch manche JournalistInnen erreichte, attestierte dem DSO-Vorstand unter anderem »Vetternwirtschaft und Selbstbedienungsmentalität« zu Lasten der Krankenkassen (Siehe BIOSKOP Nr. 56).

Nach ziemlich kritischer Berichterstattung einiger Medien sah sich der von Professor Wolf Otto Bechstein angeführte DSO-Stiftungsrat veranlasst, »eine Überprüfung der Vorwürfe« durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG in Auftrag zu geben. »Die Ergebnisse der forensischen Sonderuntersuchung«, liest man nun in der exklusiv für ausgewählte PolitikerIn-

nen bestimmten DSO-Mail vom 23. Februar 2012, seien dem DSO-Stiftungsrat am 8. Februar durch Mitarbeiter der BDO AG vorgestellt worden. In diesem Rahmen wurde laut Mail des DSO-Vorstandsekretariats festgestellt, »dass die Prüfung einer Vielzahl von Vorwürfen gegen den Vorstand der DSO insgesamt, insbesondere aber gegen den Kaufmännischen Vorstand, kein Fehlverhalten erkennen ließ«.

## Brisante Fragen unbeantwortet

Belege für diese beruhigend klingende Botschaft, insbesondere den (vollständigen) Bericht der Wirtschaftsprüfer, präsentierte die DSO den PolitikerInnen aber nicht. Und die prägnante Mail gab auch keine Antworten auf weitere, brisante Fragen, die im Oktober von den anonymen Beschwerdeführern aufgeworfen worden waren: »Warum braucht die DSO ein teures Hauptstadtbüro und stellt einen Lobbyisten für mehrere Tausend Euro am Tag an?« Oder auch: »Wieso gibt es eigentlich keinen öffentlich zugänglichen Unternehmensbericht?«

Ob irgendein (Gesundheits-)Politiker es für sachdienlich hält, mal bei der DSO nachzufragen, wird die Zukunft zeigen. Merkwürdig ist, dass die DSO, die ja gern Erfolgsmeldungen kommuniziert, die Öffentlichkeit bisher gar nicht informiert, also keine Pressemitteilung über die Resultate der Wirtschaftsprüfer veröffentlicht hat. Womöglich befürchten Prof. Kirste und Dr. Beck, dass recherchierende JournalistInnen – mitten in den Beratungen um das Transplantationsgesetz – ganz genau nachhaken und einschlägige Quellen sichten wollen. Notwendig wäre das. Klaus-Peter Görlitzer

► Gabriele Molitor (FDP) sowie die beiden Bündnisgrünen Elisabeth Scharfenberg und Harald Terpe. Ob dieses Sextett tatsächlich den Willen des gesamten Bundestages spiegelt, ist noch nicht sicher. Zumal das grüne Duo zumindest mit einem der vereinbarten Ziele sich als »weiterhin nicht glücklich« geoutet hat: die Ermächtigung nämlich, dass die Krankenkassen auf der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eCard) selbst eintragen dürfen, ob ein Mitglied potenzieller »Organspender« sein will oder nicht. Technisch wird die Speicherung frühestens ab 2014 möglich sein, wenn den Versicherten gemäß AG-Zeitplan die zweite Aufforderung zur Entscheidung zugestellt werden soll.

Der von der AG gefundene »Kompromiss« besagt laut Scharfenberg und Terpe, dass die Krankenkassen das Recht, auf die eCard zu schreiben, »nur dann erhalten«, wenn »Organspende«-Vermerk und Speichervorgang »im Beisein der Versicherten und unter deren ausdrücklicher Zustimmung« erfolgten; die Option, Informationen zu lesen, sollen die Kassen dagegen nicht bekommen, versicherte die SPD-Politikerin Reimann. Und in einem weiteren Punkt wird die Einigung von den Beteiligten durchaus unterschiedlich ausgelegt, jedenfalls schreiben Scharfenberg und Terpe: »Der Kompromiss bedeutet aus unserer Sicht nicht, wie bspw. Herr Spahn behauptet, dass Versicherte künftig ihre Erklärung per Postkarte an die Krankenkasse rückmelden könnten.«

Weiter reicht die Sensibilität in Sachen Datenschutz im Bundestag momentan nicht. Merkwürdig: Bislang hat noch kein Politiker die grundsätzliche Frage gestellt und beantwortet, warum es die Krankenkasse überhaupt etwas angehen soll, welche Haltung ein Versicherter zur »Organspende« einnimmt und welche Schlüsse sie aus diesem intimen Wissen ziehen soll.

## Zur Klage bereit

Außerhalb des Parlaments haben sich einige sogleich kämpferisch zu Wort gemeldet, etwa die betont konservativen »Christdemokraten für das Leben« (CDL). Sie waren die ersten, die »schon jetzt Klagen« für den Fall ankündigen, dass die »Entscheidungslösung« so Gesetz werden sollte wie ausgehandelt; gerichtlich zu überprüfen seien dann die »Verfassungskonformität dieses Gesetzes wie auch die Zulässigkeit dieser Datenvorratsspeicherung«.

Wünschenswert und wahrscheinlich ist, dass der vernehmbare Widerstand gegen den »Organspende-Kompromiss« noch erheblich an Vielfalt zunehmen wird – vielleicht traut sich dann ja auch mancher Abgeordnete im Bundestag, aus dem üblichen Fraktionszwang aus-zubrechen.

## Organentnahme und Patientenverfügung

### Widerspruch erkannt

**Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat erkannt: »Bei einer erklärten Organspendebereitschaft müssen oft ärztliche Maßnahmen erfolgen, die durch eine Patientenverfügung ausgeschlossen werden.«**

Dieser »Widerspruch«, behauptete das BMG am 6. März, »muss nicht sein und kann durch die notwendigen Informationen vermieden werden.« Wie die aussehen sollen, sagt das Ministerium nicht.

Vielleicht aber bald. Denn längst mühen sich BioethikerInnen, den offensichtlichen Widerspruch aufzulösen. Zum Beispiel Bettina Schöne-Seifert. Gemeinsam mit vier Medizinern breitete die Ethik-Professorin von der Uni Münster im *Deutschen Ärzteblatt* vom 7. Oktober 2011 ihre Gedanken zur Frage aus, »ob und unter welchen Umständen therapeutische Maßnahmen, die von einer möglichen Organspende motiviert sind«, auch »ethisch zulässig« seien.

Jemanden ohne Zustimmung ausschließlich für fremde Zwecke zu benutzen, sei eigentlich zwar »ethisch strikt unzulässig«, schreiben Schöne-Seifert und ihre Co-Autoren. Gleichwohl gebe es »Ermessensspielräume«, wenn Untersuchungen, etwa zur Feststellung des Hirntodes, »keine Belastung für den Patienten bedeuten« und »im Dienste einer von ihm selbst möglicherweise gewollten Organspende stehen«.

Dass derartige Formulierungen auch für Fachleute schwer zu verstehen sind, ahnen die AutorInnen und empfehlen, Leitlinien für Kliniken zu formulieren. Wichtig ist ihnen, dass Angehörige hirngeschädigter Menschen bereits frühzeitig auf die Option zur »Organspende« angesprochen werden, auf jeden Fall also, bevor eine »Hirntod«-Diagnostik vorgenommen wird. Ein solches Vorgehen würde es ermöglichen, Organentnahmen noch effizienter vorzubereiten, etwa gezielt Medikamente zu geben, die Durchblutung und Sauerstoffversorgung der Körperteile fördern und so die Aussichten einer eventuellen Transplantation verbessern sollen.

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (Siehe Seite 6) wünscht sich, dass Menschen in Patientenverfügungen ausdrücklich »der Organspende Vorrang vor dem Abbruch der intensivmedizinischen Maßnahmen« einräumen. Vorab erklärt werden sollte, dass ÄrztInnen im Falle des »Hirntods« den Kreislauf des Vollmachtgebers durch Maschinen »kurzfristig« aufrecht erhalten sollen. »Diese Maßnahme«, so DSO-Vorstand Prof. Günter Kirste, »dient lediglich der Aufrechterhaltung der Funktionen der Organe und bedeutet keine Lebensverlängerung.«

Klaus-Peter Görlitzer

## Herzliche Einladung zur BioSkop-Tagung

»Organspenden« sind gesellschaftlich umstritten, und das Transplantationssystem ist allenfalls für wenige Fachleute durchschaubar, aber nicht wirklich kontrollierbar. Dennoch fließt viel Geld in diesen Teilbereich der High-Tech-Medizin, den PolitikerInnen und Krankenkassen weitgehend vorbehaltlos fördern.

Einen Beitrag für notwendige Transparenz will BioSkop mit einer Tagung leisten, die am **23./24. März** im Kulturzentrum Grend in **Essen** stattfindet; UnterstützerInnen sind die Hospizvereinigung Omega und das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW. Den Auftakt gestaltet die preisgekrönte Journalistin Martina Keller, sie spricht am 23. März (Freitag) ab 19.30 Uhr über die Kontroverse zum »Hirntod«. Das ganztägige Seminar am Samstag bietet reichlich Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen, Meinungen und Aktionsideen. Wichtige Anregungen werden mehrere ReferentInnen einbringen: Gisela Meyer von der Initiative Kritische Aufklärung Organtransplantation berichtet über Sichtweisen von Menschen, die Angehörige zur »Organspende« freigegeben haben. Mona Motakef, Sozialwissenschaftlerin, problematisiert die gängige Aufklärung zur »Organspende«. Juraprofessor Heinrich Lang beleuchtet Kontrolldefizite im Transplantationssystem und analysiert die aktuellen Reformpläne.

Es gibt noch freie Plätze! Bitte sofort anmelden bei BioSkop, c/o Erika Feyerabend, Telefon (0201) 5366706, info@bioskop-forum.de